



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

 Lfd. Nr. **01** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	11.10.2023
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 160110

Sachkonto: 403200

Bezeichnung: Hundesteuer

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	300.000	330.000	+30.000
2025	305.000	340.000	+35.000
2026	310.000	345.000	+35.000
2027	310.000	350.000	+40.000

Begründung: Die Erhöhung zum 01.01.2024 sieht folgende Beträge vor:

	2017-2023	ab 2024
ein Hund	120 €	144 €
zwei Hunde	144 €	180 €
drei und mehr Hunde	168 €	216 €

Ausgehend von rd. 2400 angemeldeten Hunden in der Stadt Haan können mind. 58.272 € insgesamt höhere Steuereinnahmen eingeplant werden. Der für 2023 erwartete Ertrag in Höhe von 295 TEUR wird voraussichtlich nicht erreicht werden können. Aufgrund der bisherigen Veranlagungen wird mit einem Aufkommen von rd. 275 TEUR gerechnet. Ausgehend von dieser Summe kann für das Jahr 2024 eine Ansatzsteigerung auf 330.000 € an Hundesteuererträgen veranschlagt werden. Darüber hinaus ist für das Jahr 2024 eine Hundezählung (die letzte fand 2017 statt) geplant. In der Regel decken die zusätzlich erwirtschafteten Steuern im ersten Jahr die Kosten der Hundezählung. Ab dem Jahr 2025 wird dann mit höheren Erträgen gerechnet.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024****Lfd. Nr.** ⁰² (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	11.10.2023
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 160120**Sachkonto:** 551600**Bezeichnung:** Zinsen sonst. öfftl. Kreditinstitute

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	579.410	937.401	+357.991
2025	556.330	1.199.711	+643.381
2026	494.650	1.651.260	+1.156.610
2027	472.000	2.301.136	+1.829.136

Begründung:

siehe Vorlage 20/096/2023

Aufgrund der schwindenden Liquidität war in 2023 ein weiterer Kredit für die Sanierung der Gesamtschule i.H.v. 3,0 Mio. € aufzunehmen. Die Zinsen für diesen immer noch zinssubventionierten Kredit belaufen sich mit 3,3% auf 99.000 € jährlich, die in der Planung noch nicht enthalten waren.

Hinzu kommen neue höhere Zinsen für geplante Kredite, die bislang auf 160120.551601 eingeplant waren. Die schnell gestiegenen Zinsen sind auch durch führende Kreditinstitute nicht prognostiziert worden und in der bisherigen Planung noch nicht enthalten.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **03**
 (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	11.10.2023
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 160120

Sachkonto: 551601

Bezeichnung: geplante neue Zinsen

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	77.200	12.421	-64.779
2025	475.000	144.908	-330.092
2026	890.000	213.874	-676.126
2027	1.555.000	319.711	-1.235.289

Begründung:

siehe Vorlage 20/096/2023

An der bisherigen Strategie, die auslaufenden Restkredite aus der vorhandenen Liquidität zu tilgen, kann aufgrund der abgeschmolzenen Liquidität nicht länger festgehalten werden. Kredite, die aus der Zinsbindung fallen, müssen umgeschuldet und zu den dann aktuellen Zinssätzen verlängert werden.

Restkredite 2024-2033

2024	2025	2026	2027	2028
354.895	3.787.558	2.003.004	3.139.673	4.630.000

Diese zusätzlichen Zinsbelastungen werden ab 2024 mit auf dem Konto 551601 dargestellt, wo bisher nur der Zinsaufwand zukünftig geplanter Kredite veranschlagt wurde. Daher vermindert sich zwar hier der Aufwand, ist aber auf 160120.551600 zusätzlich einzuplanen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024**Lfd. Nr. ⁰⁴ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	11.10.2023
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 160120**Sachkonto:** 792700**Bezeichnung:** Tilgung Invest.-Kredite

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	2.193.000	2.183.724	-9.276
2025	1.310.000	1.957.067	+647.067
2026	2.356.000	2.202.412	-153.588
2027	2.605.000	2.373.823	-231.177

Begründung:

siehe Vorlage 20/096/2023

Die Tilgungszahlungen konkretisieren sich jeweils im Vorjahr, weil sich erst dann die Kreditstruktur aktuell aufgenommener Kredite ergibt:

Kredite der NRW.Bank haben zunächst eine fünfjährige Tilgungsfreiheit bevor die ersten Tilgungszahlungen einzuplanen sind; wird bei einer Geschäftsbank ein Kredit aufgenommen, tilgt dieser i.d.R. sofort. Die Entscheidung hierfür trifft die Kämmerei erst vor der konkreten Kreditaufnahme bzw. bei Großprojekten - wie der Gesamtschule- ist eine über die Jahrzehnte gleichmäßige Tilgungsstrategie zu planen.

Daher kommt es zu Verschiebungen in den Tilgungszahlungen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ⁰⁵ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	11.10.2023
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 160120

Sachkonto: 792701

Bezeichnung: Tilgung umzuschuldender Kredite

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	0	2.218	+2.218
2025	0	32.545	+32.545
2026	0	116.080	+116.080
2027	0	173.261	+173.261

Begründung: siehe Vorlage 20/096/2023

Durch die hohen Tilgungen für bestehende Investitionskredite, die Umschuldungen der zu prolongierenden Kredite und hohe Neuaufnahmen erhöhen sich die Tilgungszahlungen:

Tilgungen 2024 bis 2028	2024	2025	2026	2027	2028
Tilgung Investitionskredite	2.183.724	1.957.067	2.202.412	2.373.823	2.595.715
zus. Tilgung Umschuldung	2.218	32.545	116.080	173.261	261.073
Tilgung gepl. Kredite	46.250	236.250	483.125	885.625	1.317.500
Tilgung PPP-Kredite	840.000	871.000	903.000	936.300	971.000
Summe Tilgung	3.072.192	3.096.862	3.704.617	4.369.010	5.145.288

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024**Lfd. Nr. ¹⁶ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt 60, Heise, Stephanie	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Datum:	18.10.2023
---	---	---------------	------------

Produkt: 130200**Sachkonto:** 416100**Bezeichnung:** Erträge SoPo Auflösung

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	0,00 €	<u>61.658,89 €</u> <i>61.653</i>	<u>61.658,89 €</u> <i>61.653</i>
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2027	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren 2024 konnte erst im Oktober 2023 fertiggestellt werden.

Entsprechend konnten die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten auch erst im Oktober 2023 ermittelt werden.

Eine Übersicht der einzelnen SoPos ist als Anlage beigelegt.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

18.10.23

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ¹⁷ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	65 Gebäudemanagement	Datum:	20.10.2023
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 030800

Sachkonto: 785100 Inv.Nr. 65019004

Bezeichnung: Gesamtschule Hochbaumaßnahmen

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	400.000,00	0,00	-400.000,00
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2027	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

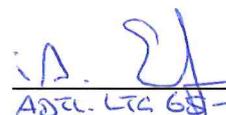
Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Die Maßnahme wird derzeit nicht umgesetzt. Die Planungskosten sind daher aus dem Haushaltsplan 2024 zu streichen.

Dezernatsleitung:

 20.10.23

Amtsleitung:

 i. A. 
ADTL. LGA 65-2

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

 23/10/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ¹¹ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	24.10.2023
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 160110

Sachkonto: 539100

Bezeichnung: Krankenhausumlage

Jahr	Alt	neu	Differenz
2024	522.000	520.000	-2.000
2025	522.000	520.000	-2.000
2026	522.000	520.000	-2.000
2027	525.000	520.000	-5.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Nach der Statistik „Bevölkerung in NRW“ von IT.NRW beträgt die Einwohnerzahl in NRW zum 31.12.2022 18.139.116 Einwohner_innen und in Haan 30.542.

Der Ansatz 2024 im Kapitel 11 070 Titel 333 11 des Haushaltsplanentwurfs NRW 2024 (Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbänden an den förderfähigen Investitionskosten nach § 9 Abs. 1 KHFG) beträgt – wie im Jahr 2023 – 308.800.000 EUR.

Damit beträgt der Finanzierungsbeitrag je Einwohner_in in NRW 17,023982867 EUR.

30.542 Einwohner_innen x 17,023982867 EUR je Einwohner_in = 519.946 EUR.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

D. Abel

J. 24/10/23

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

J. 25/10/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **20**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20	Datum:	25.10.2023
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 110110

Sachkonto: 432130

Bezeichnung: Gebühr für Dienstleistung

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	2.690.000	2.840.000	150.000
2025	2.825.000	2.660.000	- 165.000
2026	2.965.000	2.760.000	- 205.000
2027	3.115.000	2.860.000	- 255.000

Begründung:

Anpassung an aktuelle Gebührenbedarfsberechnung 2024

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

D. Abel

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

27/10/23

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024**Lfd. Nr. **21**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20	Datum:	25.10.2023
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 110210**Sachkonto:** 432130 432120**Bezeichnung:** Gebühr für Dienstleistung Nutzungsgebühr Infrastruktur

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	5.175.000	5.612.000	437.000
2025	5.985.000	6.135.000	150.000
2026	6.285.000	6.235.000	- 50.000
2027	6.600.000	6.330.000	- 270.000

Begründung:

Anpassung an aktuelle Gebührenbedarfsberechnung 2024 unter Berücksichtigung des Veränderungsantrages zu 110210.438112.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **22**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 60 Galante	Da- tum:	25.10.2023
------------------------------	----------------	-------------	------------

Produkt: 110210

Sachkonto: 438112

Bezeichnung: Auflösung SoPo Gebühr Abwasser

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	<i>521.000</i> 0,00 €	521.205,10 €	-521.205,10 €
2025			
2026			
2027			

Begründung: Voraussetzung für die Benennung des Ansatzes ist das Vorliegen der Gebührenberechnung 2024. Diese wurde am 09.10.2023 erstellt.

Dezernatsleitung:

U. Wedde

Amtsleitung:

K. van der Meer

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

22/10/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **23**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20	Datum:	25.10.2023
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 120310

Sachkonto: 432130

Bezeichnung: Gebühr für Dienstleistung

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	257.000	211.000	- 46.000
2025	257.000	190.000	- 67.000
2026	257.000	190.000	- 67.000
2027	260.000	195.000	- 65.000

Begründung:

Anpassung an aktuelle Gebührenbedarfsberechnung 2024

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **24** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 60 Galante	Datum:	25.10.2023
------------------------------	----------------	--------	------------

Produkt: 120320

Sachkonto: 438111

Bezeichnung: Auflösung SoPo Gebühr WD

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	0,00 €	11.359,40 €	+ 11.359,40 €
2025			
2026			
2027			

Begründung: Voraussetzung für die Benennung des Ansatzes ist das Vorliegen der Gebührenbedarfsberechnung 2024. Diese wurde am 13.10.2023 erstellt.

Dezernatsleitung:

Waswedde

Amtsleitung:

X. Pas - Reinhold

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} 27/10/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **25**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20	Datum:	25.10.2023
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 120320

Sachkonto: 432130

Bezeichnung: Gebühr für Dienstleistung

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	142.000	216.000	74.000
2025	142.000	227.000	85.000
2026	142.000	227.000	85.000
2027	150.000	230.000	80.000

Begründung:

Anpassung an aktuelle Gebührenbedarfsberechnung 2024 unter Berücksichtigung des Veränderungsantrages zu 120320.438111

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

D. Abel

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

22/10/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ²⁶ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20	Datum:	25.10.2023
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 110220

Sachkonto: 432120

Bezeichnung: Nutzungsgebühr Infrastruktur

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	60.000	59.000	- 1.000
2025	60.000	66.700	6.700
2026	60.000	67.000	7.000
2027	60.000	67.000	7.000

Begründung:

Anpassung an aktuelle Gebührenbedarfsberechnung 2024 unter Berücksichtigung des Veränderungsantrages zu 110220.438112

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024**Lfd. Nr. **27**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 60 Galante	Datum:	25.10.2023
------------------------------	----------------	--------	------------

Produkt: 110220**Sachkonto:** 438114**Bezeichnung:** Auflösung SoPo Gebühr ^{Abwasser} ~~Abfall~~ (korrekt wäre Grundstücksentwässerung)

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	0,00 €	7.677,60 €	+ 7.677,60 €
2025			
2026			
2027			

Begründung: Voraussetzung für die Benennung des Ansatzes ist das Vorliegen der Gebührenbedarfsberechnung 2024. Diese wurde am 09.10.2023 erstellt.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024**

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

39

Antragsteller: Amt + Name	Amt 66 - Hofmann	Datum:	07.11.2023
-------------------------------------	------------------	---------------	------------

Produkt: 110220**Sachkonto:** 529190**Bezeichnung:** Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührenhaushalt) – Sonst. Dienstleistungen Dritter

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	30.000,00 €	49.100,00 €	19.100,00 €
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2027	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Anpassung an das Ausschreibungsergebnis. Die Refinanzierung erfolgt über den Gebührenhaushalt.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: ✓

⇒ in H+H eingeplant ✓

Veg
15.11.



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **42** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20 Abel	Datum:	25.10.2023
-------------------------------------	---------	---------------	------------

Produkt: 130200

Sachkonto: 432120

Bezeichnung: Nutzungsgebühr Infrastruktur

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	130.000	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	130.000	191.660	+ 61.660
2026	130.000	191.660	+ 61.660
2027	130.000	191.660	+ 61.660

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

In 2024 liegen die Gebühren bei 130.000 €, da hier in der Kalkulation Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 61.659 € gebührenmindernd berücksichtigt wurden. Die Überschüsse werden als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten separat berücksichtigt. Insgesamt ergeben sich damit Erträge in Höhe von 191.660 €, die in den Folgejahren fortgeschrieben werden.

Ob auch in 2025 ff Überschüsse gebührenmindern einkalkuliert werden und es somit wieder zu einer Verschiebung innerhalb der beiden Positionen kommt, bleibt der Gebührenkalkulation 2025 vorbehalten.

Dezernatsleitung:

D. Abel 16/11

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} @ 16/11



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **44** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	65 - Gebäudemanagement	Datum:	14.11.2023
-------------------------------------	------------------------	---------------	------------

Produkt: 100400

Sachkonto: 542210

Bezeichnung: Mieten & Pachten städt. Unterkünfte

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	225.900	441.300	215.400
2025	214.060	214.060	0,00
2026	84.640	84.640	0,00
2027	84.640	84.640	0,00

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 13.11.2023 stimmten die Fraktionsvorsitzenden mehrheitlich der Anmietung bzw. Ertüchtigung von Interims-Unterkünften für Geflüchtete aufgrund der angespannten Flüchtlingssituation zu. Zu den Details wird auf die Informationsvorlage für den SIGA am 16.11.2023 verwiesen (50/030/2023). Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in 2024 für die Anmietung weiterer Räumlichkeiten in der Unterkunft Dieselstraße 16, sowie die Neuanmietung einer Unterkunft auf der Landstraße in Haan.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **48** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	32-2 Braun	Datum:	23.11.2023
-------------------------------------	------------	---------------	------------

Produkt: 020110

Sachkonto: 783120

Bezeichnung: Allg. Ordnungsangelegenheiten.Erwerb/Maschinen Fahrzeuge > 800 €

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	Ansatz alt	70.000	70.000
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2027	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Anschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges für Amt 32-2.

Dezernatsleitung:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant (32224001 Einsatzleitfahrzeug 32-2)

 28/11/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **43** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Herr Skroblies, Amt 32-2	Datum:	23.11.2023
-------------------------------------	--------------------------	---------------	------------

Produkt: 020230 - Kirmes

Sachkonto: Investiv

Bezeichnung: Bau einer neuen Trafostation am Rathaus

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	0	VE 356.000 €	VE 356.000 €
2025	0	356.000 €	356.000 €
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2027	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Westnetz teilte mit, dass die feste Trafostation am Rathaus marode ist und aus Sicherheitsgründen dringend erneuert werden muss.

In einer Hälfte der Station befinden sich die Anschlüsse, Übergaben und die Technik zur Weiterleitung der Stromversorgung in das Kirmesnetz. In der anderen Hälfte befindet sich die Technik für das öffentlich Netz.

Hierzu hat Westnetz ein Festpreisangebot (sh. Anlage) vorgelegt. Der Auftrag muss im Jahr 2024 erteilt werden. Die Baumaßnahme ist im Frühjahr 2025 geplant, um eine rechtzeitige Fertigstellung vor der Kirmes 2025 zu gewährleisten.

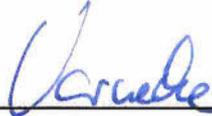
Aufgrund der hohen Kosten soll noch nach Alternativen gesucht werden. Hierzu soll nochmal das Gespräch mit dem Kirmeselektriker und Westnetz gesucht werden. Der Termin steht aber noch nicht fest.

Es handelt sich um eine investive Maßnahme, welche durch Abschreibung und Verzinsung über die Gebühren refinanziert wird.

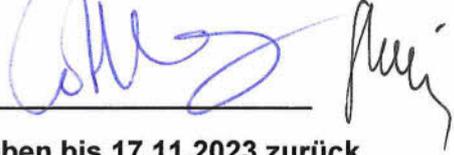
Die Baumaßnahmen müssen vor der Kirmes 2025 beendet sein.



Dezernatsleitung:



Amtsleitung:

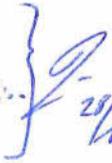


Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

(020230.783120 Invest.Nr.: 32224002 Trafoschli-
am Rathaus).

}  28/11/23

PB 13

HFA, Rat



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **Nr. 56**

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Frau Herweg	Datum:	29.11.2023
-------------------------------------	------------------	---------------	------------

Produkt: 130110

Sachkonto: 531300

Bezeichnung: Zuweisung / Umlage Zweckverband

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	9.000 €	12.500 €	+3.500 €
2025	9.000 €	12.500 €	+3.500 €
2026	9.000 €	12.500 €	+3.500 €
2027	9.000 €	12.500 €	+3.500 €

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Erhöhung der Verbandsumlage (Sitzung erfolgte am 27.11.2023).

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmeri senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: **29.11.23 AH**
 ⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ⁵⁷ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Herr Skroblies, Amt 32-2	Datum:	23.11.2023
-------------------------------------	--------------------------	---------------	------------

Produkt: 020230 - Kirmes

Sachkonto: Investiv

Bezeichnung: Erdung mobile Trafostationen

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	0	15.000 €	15.000 €
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2027	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Der zuständige Kirmeselektriker teilte mit, dass seitens des Stromversorgers Westnetz eine Erdung der fünf mobilen Trafostationen ab 2024 Pflicht wird. Ansonsten erfolgt kein Anschluss mehr. Künftig müssen mithin feste Standorte auf statischem Grund als Aufstellort gesucht werden. Dort wird in der Erde ein Stahlring mit einem Erdanker in der Erde um die Station herum gebaut.

Es handelt sich um eine investive Maßnahme, welche durch Abschreibung und Verzinsung über die Gebühren refinanziert wird.

Amt 66 hat die Kosten auf 3.000 € je Station, mithin 15.000 € geschätzt.

Die Baumaßnahmen müssen vor der Kirmes 2024 beendet sein.



Dezernatsleitung:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant (020230.783120 Invest.Nr.: 32224003 Erdung
mobiler Trafostationen)

 01/12/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **58** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller:	Amt 60, Duske	Datum:	22.11.2023
-----------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: Produkt-Nr. 011200. 681100 (Invit. Nr.: 6002300A)

Sachkonto: Sachkonto-Nr.

Bezeichnung: Investitionszuweisungen vom Land

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	104.000,00 €	40.000,00 €	- 64.000,00 € <u>- 66.000,00 €</u>
2025	0,00 €	176.000,00 €	+ 176.000,00 €
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2027	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung:

Für 2023/2024 lag ein Förderbescheid zur Erneuerung der Wasserleitung des Kleingartenvereins vor. Die Maßnahme hat sich auf Grund der aktuellen Baupreissteigerung extrem verteuert, so dass eine Finanzierung mit den zugesagten Fördermitteln nicht mehr möglich ist.

Daher wurde für 2024 ein neuer Förderantrag mit einer aktuellen Kostenschätzung gestellt.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024**Lfd. Nr. ⁵³ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller:	Amt 60, Duske	Datum:	28.11.2023
-----------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: Produkt-Nr. 011200.785200 (Invest. Nr.: 60023001)**Sachkonto:** Sachkonto-Nr.**Bezeichnung:** Tiefbaumaßnahmen

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	71.000,00 €	0,00 €	- 71.000,00 €
2025	0,00 €	126.000 €	+ 126.000 €
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2027	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung:

Für 2023/2024 lag ein Förderbescheid zur Erneuerung der Wasserleitung des Kleingartenvereins vor. Die Maßnahme hat sich auf Grund der aktuellen Baupreissteigerung extrem verteuert, so dass eine Finanzierung mit den zugesagten Fördermitteln nicht mehr möglich ist.

Daher wurde für 2024 ein neuer Förderantrag mit einer aktuellen Kostenschätzung gestellt.

Ein Teil der bisher benötigten Mittel war bereits im Haushalt 2023 bereit gestellt und kann nach 2024 und 2025 übertragen werden, so dass 2024 keine neuen Mittel benötigt werden.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ⁶⁰ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	WLKSTA	Datum:	29.11.2023
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 040400

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: Sonst. Dienstleistungen Dritter

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	95.000	50.000	-45.000
2025	95.000	50.000	-45.000
2026	95.000	50.000	-45.000
2027	95.000	50.000	-45.000

Begründung:

Der WLKSTA spricht sich für eine Einsparung i.H.v. 45.000 € beim städtischen Zuschuss für das jährliche Konzert auf dem Karl-August-Jung-Platz aus.

Alternativ sollen Spenden aquiriert werden und eine günstigere Alternative, z.B. Musikcorps der Bundeswehr, gesucht werden.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ⁶¹ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 50, Michael Schneider	Datum:	01.12.2023
-------------------------------------	---------------------------	---------------	------------

Produkt: 050300

Sachkonto: 448100

Bezeichnung: Erstattung vom Land

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	595.000	697.000	+ 102.000
2025	623.000	711.900	+ 88.900
2026	640.000	725.900	+ 85.900
2027	651.000	739.900	+ 88.900

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Der Bund und das Land tragen ca. 70 Prozent der Kosten für den Unterhaltvorschuss. Aufgrund der Steigerung der Transferaufwendungen wegen der Anhebung des Mindestunterhaltes ab 2024, dieses abgebildet im Produkt 050300, Produktkonto 533910, ergibt sodann auch eine Steigerung der Erstattungen von Bund und Land.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

- 05/12/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **62** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Michael Schneider, Amt 50	Datum:	01.12.2023
-------------------------------------	---------------------------	---------------	------------

Produkt: 050300

Sachkonto: 533910

Bezeichnung: Sozialtransferaufwand

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	850.000	997.000	+ 147.000
2025	870.000	1.017.000	+ 147.000
2026	890.000	1.037.000	+ 147.000
2027	910.000	1.057.000	+ 147.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aufgrund der Mindestunterhaltsverordnung für das Jahr 2024 vom 29.11.2023 wurde der Mindestunterhalt und damit auch der Leistungsbetrag für den Unterhaltsvorschuss (Mindestunterhalt minus Kindergeld) für die Altersgruppe

0-5 Jahre von derzeit 187 € auf 230 €,

6-11 Jahre von derzeit 252 € auf 301 €,

12-17 Jahre von derzeit 338 € auf 395 €

noch oben korrigiert worden.

Mit einer solchen Steigerung konnte das Fachamt 50 zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, auch und gerade im Hinblick auf die Entwicklung des Bundes- und des Landeshaushaltes, nicht rechnen. Aufgrund der Steigerung der Unterhaltsvorschussleistungen, verändert sich sodann auch der Ertrag im Produkt 050300 Produktsachkonto 448100.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

 ⇒ in H+H eingeplant

}  - 05/11/23

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan



Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Warnecke
An den Vorsitzenden des FOA
Herrn Kaimer
Rathaus
42781 Haan

6. November 2023

nächster FOA, HFA, Rat

Haushaltsplanberatungen – Aufhebung Ratsbeschluss vom 20.06.2023

Kirmesgebührensatzung gem. rechtlicher Anforderungen – keine Subvention von Schaustellerbetrieben

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
sehr geehrter Herr Kaimer,

für den FOA, HFA und Rat beantrage ich im Namen der WLH Fraktion für den Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanberatungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Ratsbeschluss vom 20.06.2023 zur Änderung der Kirmesgebührensatzung wird aufgehoben.
2. Die Kirmesgebührensatzung 2023 wird gem. rechtlicher Erfordernisse berechnet, wie dies vom RPA festgestellt wurde und auskömmlich für die Stadt Haan ist.
3. Im Haushaltsplan wird dies unter Produkt 020230 entsprechend berücksichtigt.

Begründung:

Dass die Bürgermeisterin dem Rat am 20.06.2023 vorgeschlagen hatte die Schausteller der Haaner Kirmes jährlich ab 2023 zu subventionieren, d.h. dass die Stadt Haan selbst 10% der ansatzfähigen Kosten für die Kirmesgebühren übernimmt, wie dies eine Ratsmehrheit mitgetragen hat, aber nur vier Monate später sollen nun Kürzungen bei den Zuwendungen der Wohlfahrtsverbänden gekürzt werden in fast entsprechender Höhe zeigt das soziale Ungleichgewicht im Haushaltsplanentwurf. Dies muss n.E. Der WLH-Fraktion wieder hergestellt werden.

Hinzu kommt, dass wir jetzt erst durch das RPA erfahren haben, dass die von der Fachverwaltung in die Kalkulation eingerechneten 18.171,60€ als Sonderposten – siehe Anlage 2 GBB zum öffentlichen Top Rat 20.06.2023 – nicht den Regelungen im §6 Abs.4 KAG NRW entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Einrechnung Sonderposten:

Zur Einrechnung des Sonderpostens wurde die Expertise von Herrn Dr. Queitsch (Städte- und Gemeindebund NRW) angefordert:

Seit dem 15.12.2022 ist der Ausgleich von Überdeckungen und Unterdeckungen in § 6 Abs. 4 Satz 2 und Satz 3 KAG NRW geregelt.

§ 6 Abs. 4 Satz 2 KAG NRW normiert, dass **Überdeckungen** innerhalb von 4 Jahren nach Ablauf der Bezugskalkulationsperiode auszugleichen **sind**. **Unterdeckungen sollen** gemäß § 6 Abs. 4 Satz 3 KAG NRW innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden.

Maßgeblich ist, dass der Landesgesetzgeber immer nur 4 Jahre Zeit lässt und nach Ablauf der 4 Jahre insbesondere Unterdeckungen nicht mehr ausgeglichen werden können.

Bei Überdeckungen besteht die Pflicht zum Ausgleich. Diese Pflicht kann deshalb nicht dadurch umgangen werden, dass die Stadt die 4 Jahre verstreichen lässt, denn auch in diesem Fall wäre die Ausgleichs-Pflicht bei Überdeckungen („sind“) nicht erfüllt worden.

In Anbetracht dessen kann es grundsätzlich als zulässig angesehen werden, jedenfalls Überdeckungen im 5. Jahr nach Ablauf der Bezugskalkulationsperiode noch zurückzugeben.

Bei Unterdeckungen geht dieses hingegen nicht, weil definitiv nur 4 Jahre zum Ausgleich zur Verfügung stehen und dieser Zeitraum deshalb auch zum Schutz der **Gebührenschnldner** nicht verlängert werden kann. Dabei bedeutet das Wort „**sollen**“ in § 6 Abs. 4 Satz 3 KAG NRW, dass sich die Stadt auch entscheiden kann, eine Unterdeckung nicht auszugleichen und diese über allgemeine Haushaltsmittel zu finanzieren.

Rechtsprechung zu der Frage des Ausgleichs von Überdeckungen über das 4. Jahr hinaus, gibt es bislang nicht.

*Zumindest spricht bei Überdeckungen für diese Möglichkeit, dass sich auch zeitlich später (nach Ablauf der 4 Jahre) noch Einnahmen ergeben können (z. B. Zahlungen von säumigen **Gebührenschnldnern**) und der Landesgesetzgeber jedenfalls in § 6 Abs. 4 Satz 2 KAG NRW eine zwingende Rückgabepflicht für Überdeckungen geregelt hat.*

Insoweit ist zwar die Feststellung des RPA richtig, dass die Einrechnung des Sonderpostens nicht § 6 Abs. 4 S. 3 KAG NRW entspricht, aber die Einrechnung des (überfälligen) Überschusses durch die Verwaltung war zwingend erforderlich, um den rechtlichen Anforderungen zu genügen.

D.Abel